

Rentenumwandlungssatz in der überobligatorischen beruflichen Vorsorge

I. Zusammenfassung

Der Rentenumwandlungssatz bestimmt die Höhe der Jahresrente in Prozent des angesparten Altersguthabens bei der Pensionierung. Er muss nach den langfristig einzuschätzenden biometrischen Grundlagen und Kapitalmarktbedingungen bestimmt werden. Der Umwandlungssatz hängt somit einerseits von der zukünftigen Lebenserwartung der Rentner sowie dem Alter und der Lebenserwartung der Ehegatten und andererseits von der Rendite ab, die bei der Anlage des Altersguthabens langfristig erzielt werden kann. Die Lebenserwartung wird mit Hilfe von Sterbetafeln ermittelt. Den Zinssatz, mit dem das Alterskapital verzinst wird, nennt man den technischen Zinssatz. Die Verzinsung des Kapitals zum technischen Zinssatz ist für die ganze Laufzeit der Rente garantiert.

Der heute geltende Rentenumwandlungssatz von 7,2% ist seit dem Jahre 1985 unverändert geblieben. Bei der Berechnung für die Lebenserwartung im Jahre 1985 wurden die damaligen versicherungstechnischen Grundlagen der grossen autonomen Pensionskassen (Eidgeössische Versicherungskasse EVK 1980 und Versicherungskasse der Stadt Zürich VZ 1980) zugrunde gelegt. Der im Rentenumwandlungssatz enthaltene technische Zinssatz beträgt 4%.

Sowohl die im heute geltenden Rentenumwandlungssatz eingerechnete Lebenserwartung als auch der technische Zinssatz von 4% entsprechen nicht mehr der Realität.

Seit dem Jahre 1985 ist die Lebenserwartung gestiegen. Zudem berücksichtigen die damals verwendeten Sterbetafeln keinen Trend, d.h., dass auch in Zukunft mit einer Verbesserung der Lebenserwartung zu rechnen ist (vgl. separates Factsheet „*Sterblichkeit und Lebenserwartung, insbesondere mit Blick auf die überobligatorische berufliche Vorsorge*“).

Der im Rentenumwandlungssatz enthaltene technische Zinssatz von 4% muss heute als deutlich zu hoch bezeichnet werden (vgl. separates

Factsheet „*Technischer Zinssatz zur Bestimmung des Rentenumwandlungssatzes in der überobligatorischen beruflichen Vorsorge*“). Eine Senkung des Rentenumwandlungssatzes ist unumgänglich, damit nicht Deckungslücken entstehen, die entweder von späteren Generationen finanziert werden müssen oder die finanzielle Stabilität der Vorsorgeeinrichtungen in Zukunft ernsthaft gefährdet werden.



II. Funktion des Rentenumwandlungssatzes nach BVG

Durch Beiträge an die berufliche Vorsorge spart sich der Versicherte während seines Erwerbslebens ein Altersguthaben an, welches ihm nach der Pensionierung in Form von Renten ausbezahlt wird. Die Jahresrente wird dabei als Prozentsatz des Altersguthabens bestimmt. Dieser Prozentsatz wird *Rentenumwandlungssatz* genannt.

Bei einem Altersguthaben von 100'000 Franken und einem Rentenumwandlungssatz von 7.2% beträgt somit die jährliche Rente 7'200 Franken.

III. Bestimmung des Rentenumwandlungssatzes

In der Berechnung der Rente eines Mannes ist eine Witwenrente und eine Pensionierten-Kinderrente mitberücksichtigt. Die Witwenrente ist der Anteil der Rente, der beim Tod eines pensionierten Mannes seiner Witwe weiterbezahlt wird. Eine Pensionierten-Kinderrente wird für jedes in Ausbildung stehende Kind unter 26 Jahren ausbezahlt.

In die Berechnung des Rentenumwandlungssatzes sollte darüber hinaus eine pauschale Kostenprämie eingehen, welche etwa in der Grössenordnung von 2% der Rente liegen dürfte. Diese Kosten enthalten die Aufwendungen für den Rentenservice, insbesondere die Kosten für die periodische Überprüfung der Rentenbezugsberechtigung und die Kapitalanlagekosten.

Die wichtigsten Parameter für die Berechnung des Rentenumwandlungssatzes sind aber die Dauer der Rentenzahlung – das heisst: die Lebenserwartung der rentenberechtigten Personen – sowie der technische Zinssatz, zu welchem das Altersguthaben mindestens zu verzinsen ist.

Steigt die Lebenserwartung der Rentenleistungsempfänger, so verlängert sich auch die Dauer der Rentenzahlungen. Bezogen auf ein festes Altersguthaben heisst das, dass die jährlichen Renten kleiner werden. Wie oben erwähnt, spielt bei einem Mann sowohl die Lebenserwartung des Rentners als auch diejenige seiner Ehefrau eine Rolle. (Zur Berücksichtigung der zukünftigen Lebenserwartung vgl. separates Factsheet „*Sterblichkeit und Lebenserwartung, insbesondere mit Blick auf die berufliche Vorsorge*“).

Eine wesentliche Bedeutung für die Höhe des Rentenumwandlungssatzes kommt dem technischen Zinssatz zu. Eine Erhöhung beziehungsweise Senkung des technischen Zinssatzes bewirkt direkt eine Erhöhung oder eine Senkung des Rentenumwandlungssatzes. Liegt die Verzinsung um 0,5 Prozentpunkte höher oder tiefer bewirkt dies eine Erhöhung oder Senkung von durchschnittlich 0.33% beim Rentenumwandlungssatz. Der Ertrag einer Kapitalanlage kann von Jahr zu Jahr schwanken und deshalb nicht mit Sicherheit zum Voraus bestimmt werden. Der technische Zinssatz ist die Mindestrendite, die das Versicherungsunternehmen auf dem Altersguthaben erzielen muss – und zwar über die gesamte Laufzeit der Rentenauszahlung. Beim technischen Zinssatz handelt es sich somit um eine Garantie an die Versicherten. Eine Berechnung des technischen Zinssatzes mit anerkannten wissenschaftlichen Methoden unter Berücksichtigung von internationalen Standards (z.B. EU-Richtlinien) müsste zur Zeit auf einen Wert unter 3% führen. (Zur Höhe des technischen Zinssatzes vgl. separates Factsheet „*Technischer Zinssatz zur Bestimmung des Rentenumwandlungssatzes*“).

Die Abhängigkeit des Rentenumwandlungssatzes von der Lebenserwartung des 65jährigen Mannes als auch vom technischen Zinssatz lässt sich durch die folgende Tabelle illustrieren.

Lebenserwartung	16.9	18.6	20.5
Zinssatz in %	Umwandlungssatz in %		
4.0	6.78	6.48	6.18
3.5	6.44	6.14	5.84
3.0	6.10	5.81	5.50
2.5	5.77	5.49	5.17
2.0	5.45	5.17	4.84
1.5	5.13	4.86	4.52

Man kann zwar die Sterbehäufigkeit eines bestimmten Jahrgangs von Personen zum heutigen Zeitpunkt empirisch bestimmen. Es ist aber ungewiss, wie sich diese Sterbewahrscheinlichkeiten in Zukunft entwickeln. Im allgemeinen existiert ein Trend zu einer höheren Lebenserwartung, das heisst zu tieferen Sterbewahrscheinlichkeiten.

Die erste Spalte der Tabelle rechnet ohne Trend, basierend auf Beobachtungen im Zeitraum von 1996 bis 2000. Diese kaum realistische Annahme geht davon aus, dass der Trend, dass die Leute immer älter werden zum heutigen Zeitpunkt unmittelbar abbricht.

In der zweiten Spalte wird einer gesteigerten Lebenserwartung Rechnung getragen, wie sie dem beobachteten Trend während der letzten vierzig Jahre entspricht.

Die dritte Spalte basiert auf einer Sterbestatistik, welche den Trend ebenfalls berücksichtigt und weiteren Elementen Rechnung trägt, wie z.B. der Möglichkeit des Kapitalbezugs oder der spezifischen Lebenserwartung der versicherten Neurentner.

Entsprechend der zunehmenden Lebenserwartung erkennen wir in der Tabelle eine Abnahme des Rentenumwandlungssatzes von der linken zur rechten Spalte (vgl. zu den verschiedenen Sterbegrundlagen das separate Factsheet *„Sterblichkeit und Lebenserwartung, insbesondere mit Blick auf die berufliche Vorsorge“*).